

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Martin Reichardt, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Roger Beckamp, Marc Bernhard, René Bochmann, Joana Cotar, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD**

### **Zügig pragmatische Lösungen schaffen – Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder bestmöglich sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine könnten dem EU-Außenbeauftragten, Josep Borrell, zufolge in Europa zur größten Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs führen (vgl. [https://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/kritik-an-mangel-der-menschlichkeit-ukraine-fluechtlinge-unerwuenschtt-grossbritannien-hat-nur-50-visa-ausgestellt\\_id\\_64496830.html](https://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/kritik-an-mangel-der-menschlichkeit-ukraine-fluechtlinge-unerwuenschtt-grossbritannien-hat-nur-50-visa-ausgestellt_id_64496830.html), letzter Stand: 12.05.2022). Sprach Borrell Anfang März noch von bis zu fünf Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine, korrigierte die Bundesaußenministerin, Annalena Baerbock, die Zahlen zwei Wochen später auf acht bis zehn Millionen nach oben (vgl. <https://www.zeit.de/news/2022-03/21/baerbock-eu-muss-mit-acht-millionen-fluechtlingen-rechnen>, letzter Stand: 12.05.2022).

Für das deutsche Schulsystem erwartet die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Karin Prien, etwa 400.000 geflüchtete Kinder, die je nach Bundesland spätestens drei bis sechs Monate nach ihrer Ankunft der hiesigen Schulpflicht unterliegen. Entsprechend seien mindestens 24.000 zusätzliche Lehrkräfte erforderlich (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/news/lehrerbedarf-wegen-ukraine-krieg-bis-zu-400000-zusaetzliche-schueler-benoetigt-li.222441>, letzter Stand: 12.05.2022).

Allein für dieses Jahr wären mit der Aufnahme von 400.000 ukrainischen Schülern nach Berechnungen der Antragsteller außerplanmäßige Bildungsausgaben in Höhe von etwa 3,6 Milliarden Euro verbunden (Statistisches Bundesamt: durchschnittliche Kosten an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Deutschland: 8.900 Euro pro Schulkind und Jahr im Jahr 2019, vgl. Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019, Statistisches Bundesamt (2021) S. 7, Abb. 1).

Mit dieser zusätzlichen Herausforderung sind die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in einer Zeit konfrontiert, in welcher sie durch Lehrermangel und Corona-Maßnahmenpolitik ohnehin am Rande ihrer Belastungsgrenze stehen (vgl. Harald Karutz et al., Vulnerabilität und Kritikalität des Bildungswesens in Deutschland – Eine Betrachtung aus Sicht des Bevölkerungsschutzes, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2021), Band 31, S. 85).

Bei der Bewältigung dieser nationalen Aufgabe darf der Bund die Länder deshalb nicht alleine lassen.

In einer Rede vor den deutschen Kultusministern erklärte die ukrainische Generalkonsulin, Dr. Irina Tybinka, dass nur ein temporärer Aufenthalt der ukrainischen Kinder angestrebt werde – eine Integration in das deutsche Bildungssystem sei daher nicht erwünscht. Zu berücksichtigen seien insbesondere die Kontinuität des Bildungsprozesses nach ukrainischen Lehrplänen und der Erhalt der nationalen Identität. Hierfür sollten die in digitaler Form vorliegenden ukrainischen Schulbücher, ukrainische Schulcurricula ebenso wie die allgemeine in der Ukraine genutzte Online-Plattform unter Einbeziehung ukrainischer Lehrkräfte Einsatz finden, um eine hybride Beschulung zu gewährleisten (vgl. <https://hamburg.mfa.gov.ua/storage/app/sites/99/rede-ander-kultusministerkonferenz-10032022.pdf>, letzter Stand: 12.05.2022).

Zwar revidierte die ukrainische Generalkonsulin inzwischen ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber der Beschulung ukrainischer Kinder in Willkommensklassen, forderte jedoch, dass die Kinder „neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch in ihrer Muttersprache Ukrainisch weiter gefördert und unterrichtet werden“ müssten (vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/ukraine-vom-kriegsgebiet-in-die-willkommensklasse-a-8073f237-a9ee-4bac-82b0-a42675123b12>, letzter Stand: 12.05.2022).

Der Deutsche Lehrerverband bezweifelt zu Recht, dass das für die Flüchtlingskrise 2015 entwickelte Konzept der sogenannten Willkommensklassen auf die ukrainischen Schüler anwendbar sei. Es gehe nicht um dauerhafte Integration und die spätere Nachholung der noch in der Ukraine verbliebenen Familienmitglieder, sondern um einen „befristeten Aufenthalt“, so der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237628381/Bildung-ukrainischer-Kinder-Koennen-kein-paralleles-Schulsystem-etablieren.html>, letzter Stand: 12.05.2022). Auch Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung, erklärte: „Das Ziel kann diesmal nicht allgemeingültig in einer schnellen und effektiven Integration in das deutsche Schulsystem liegen.“ (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Lehrerverband-erwartet-250-000-ukrainische-Kinder-in-Schulen-article23225182.html>, letzter Stand: 12.05.2022).

Aus Sicht der Antragsteller ist der Erhalt der nationalen Identität der ukrainischen Kriegsflüchtlinge während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland zu begrüßen. Die Bemühungen der ukrainischen Regierung, die Bindung ihrer Staatsbürger an ihr Heimatland zu stärken und damit den Weg für deren baldige Rückkehr offen zu halten, liegt auch im deutschen Interesse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. im Zusammenwirken mit den Ländern die nationale Herausforderung zu bewältigen, bis zu 400.000 geflüchtete ukrainische Schüler in das deutsche Schulsystem aufzunehmen und dabei die Anschlussfähigkeit an das ukrainische Bildungssystem zu erhalten. Dafür sollen insbesondere die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:
  - a. Überprüfung des Finanzbedarfs der Länder, um die Einstellung von bis zu 24.000 zusätzlichen Lehrkräften zu ermöglichen;

- b. Einbindung von (geflüchteten) ukrainischen Lehrkräften und anderen pädagogisch und fachlich geeigneten Personen, die der ukrainischen Sprache mächtig sind, um ukrainische Schüler zu betreuen;
  - c. nach Möglichkeit Einbindung und Nutzung von digitalen ukrainischen Lernmaterialien und der ukrainischen Lernplattform e-school.net.ua, die im Zuge der COVID-19-Pandemie geschaffen wurden;
  - d. Bereitstellung von digitalen Endgeräten für ukrainische Flüchtlingskinder, damit diese während ihres Aufenthalts in Deutschland auch ukrainische Online-Angebote nutzen können;
  - e. deutscher Sprachunterricht und fakultativer Übergang in eine deutsche Regelklasse bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse;
  - f. in den Fächern Kunst, Sport und Musik soll die Teilnahme ukrainischer Kinder am Regelunterricht unmittelbar und auch ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ermöglicht werden;
2. zu prüfen, ob für die Umsetzung der Forderung zu Nummer 1 finanzielle Mittel aus dem bislang von den Ländern nicht abgerufenen Budget des „DigitalPakt Schule“ verfügbar gemacht werden können bzw. ob ein einschlägiges Bundesprogramm aufgesetzt werden kann, um die Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder sicherzustellen.

Berlin, den 16. Mai 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

